



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Carina Hubner
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /3.OG/312
8940 Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-2254/2017-14

Liezen, am 07.03.2017

Ggst.: LDP technische Anlagen GmbH, 8783 Gaishorn am See,
Änderung der Betriebsanlage durch Produktionserweiterung,
Betriebsanlagengenehmigung

Kundmachung

Die LDP technische Anlagen GmbH, 8783 Gaishorn am See, Nr. 180a, FN: hat mit Eingabe vom 27.12.2016 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden und genehmigten Betriebsanlage am Standort 8783 Gaishorn am See, Grundstück Nr. 821/2, KG 67507 Gaishorn, durch Erweiterung der Produktion mittels Raumzellen an der Ostseite der Produktionshalle und Erweiterung der Betriebsflächen an der gesamten Südseite der Bestandshalle für den Bürobetrieb und für Sozialräume angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 23.03.2017, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaishorn am See angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 120/2016, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See, o mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
 - o Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
 - o Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

, per E-Mail

2. Baubezirksleitung Liezen, Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes "B" mit dem Hinweis, dass der Einreichplan, datiert mit 02.03.2016, gesondert übermittelt wird
3. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, - unter Anschluss des Plansatzes "C" mit dem Hinweis, dass der Einreichplan, datiert mit 02.03.2016, gesondert übermittelt wird
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn DI Dr. Bernhard Schaffernak, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes "A" mit dem Hinweis, dass der Einreichplan, datiert mit 02.03.2016, gesondert übermittelt wird
5. LDP technische Anlagen GmbH, Uferstraße 25, 3011 Purkersdorf, - als Antragsteller, mit

Zustellnachweis (RSb)

6. LDP technische Anlagen GmbH, Herrn DI Manuel Hartl, Uferstraße 25, 3011 Purkersdorf, vorab, per E-Mail

7. Christine Erdkönig, Gaishorn am See 12, 8783 Gaishorn am See, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)

8. Marktgemeinde Gaishorn am See, Öffentliches Gut, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See, mit Zustellnachweis (RSb)

9. Gerhard Haberl, Triebental 39, 8785 Triebental, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)

10. Tischlerei und Möbelhandel Roßmann GmbH, Gaishorn 104, 8783 Gaishorn am See, mit Zustellnachweis (RSb)

11. Dipl.-Ing. Georg Hof, Uferstraße 25, 3011 Purkersdorf, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)

12. Mag. Alois Peter Wohlmuther, Graben 19, 4020 Linz, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)

13. Gertrude Wohlmuther, Gaishorn am See 11, 8783 Gaishorn am See, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)

14. Maria Eckhart, Gaishorn am See 1, 8783 Gaishorn am See, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)

15. Ingenieurbüro Hof & Partner GmbH, Uferstraße 25, 3011 Purkersdorf, als Planerin, mit Zustellnachweis (RSb)

16. Carina Hubner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail